

Partnervertrag

RK

Nr.:

abgeschlossen zwischen

in weiterer Folge als „Partner“ bezeichnet

und der

**Firma A-Trust
Gesellschaft für Sicherheitssysteme
im elektronischen Datenverkehr GmbH
FN 195738a des HG Wien
Landstraßer Hauptstraße 1b
A-1030 Wien**

in weiterer Folge als A-Trust bezeichnet

1. Vertragsgegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der beiden Partner im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Ausstellung und der Nutzung der A-Trust Produkte zum Einsatz in und für Registrierkassen (Umsetzung der Registrierkassensicherheitsverordnung „RKS SV“).

2. Allgemeines

A-Trust ist qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter für qualifizierte Zertifikate (eIDAS) und bietet im Zusammenhang mit der Umsetzung der RKS SV geeignete Sicherheitseinrichtungen zur Signatur der Barumsätze an. Zur technischen Verwendung in Verbindung mit Registrierkassen (bzw. Registrierkassensoftware) bietet A-Trust neben geeigneten Smartcard-Lesern auch Software zur Kommunikation mit den Sicherheitseinrichtungen an.

3. Rechte des Partners

3.1. Aufnahme in die Partner-Liste der A-Trust

Nach Vorliegen eines firmenmäßig gezeichneten Partner-Vertrages besteht die Möglichkeit, auf der Webseite der A-Trust als Partner angeführt zu werden. Nähere Informationen werden nach Freigabe des Partnervertrages per E-Mail übermittelt.

Unter dem Hinweis „über diesen Partner können Sie die Sicherheitseinrichtungen der A-Trust für Registrierkassen erwerben“ können Firmenwortlaut, Website, E-Mail-Adresse und Logo aufgenommen werden.

3.2. Unterstützung bei der Einbindung

A-Trust stellt zur Einbindung seiner Sicherheitseinrichtungen in die Software von Registrierkassen dokumentierte Libraries, Codebeispiele und Schnittstellen kostenlos auf ihren Webseiten zur Verfügung. Allgemeine Fragen werden öffentlich im Rahmen von FAQs beantwortet. Nähere Informationen zu Supportkanälen unter Punkt 4.3.

4. Leistungen der A-Trust

4.1. Veröffentlichung der Partner-Liste

A-Trust wird die Kontaktdaten des Partners auf Wunsch im sachlichen Zusammenhang mit den Produkten zur Registrierkasse (Sicherheitseinrichtungen) anführen.

4.2. Dokumentation

A-Trust stellt für die jeweils aktuelle Version ihrer Produkte die technische Dokumentation für deren Einbindung öffentlich zugänglich auf deren Web-Seite zur Verfügung.

4.3. Bereitstellung Support

Für Partner mit gültigem Partnervertrag besteht die Möglichkeit direkten Support durch die Entwickler der A-Trust zum vergünstigten Kostensatz von € 100,- / Stunde (exkl. MWSt) zu erhalten. Diesbezügliche Anfragen sind über das RK-Support Tool unter <https://www.a->

trust.at/rksupport/tickets zu stellen. Für das Login werden die Partnervertragsnummer und ein per E-Mail übermitteltes Passwort benötigt. Dieses Passwort wird nur direkt an den Unterzeichner dieses Partnervertrages übermittelt.

Die Anfragen werden entsprechend der Reihenfolge ihres Einlangens so rasch wie möglich bearbeitet. Die Verrechnung erfolgt auf Basis des tatsächlichen Aufwandes. Die kleinste verrechenbare Einheit beträgt 15 Minuten. Falls die Logindaten an Dritte bzw. Kunden weitergegeben werden, erfolgt die Verrechnung über den Partner laut Vertrag.

4.4. A-Trust Webshop als Partner

Werden die in Punkt 4.3 angeführten Zugangsdaten für einen Kauf im A-Trust Webshop (<https://www.a-trust.at/webshop/>) genutzt, ist der Bezug speziell auf Partner zugeschnittener Produkte möglich. Hierzu zählen größere Abgabemengen bzw. Produkte, die nicht direkt an Endkunden verkauft werden, sowie mögliche Rabattaktionen.

5. Vertragsschluss, Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist für beide Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zulässig. Zur Wirksamkeit der Kündigung muss die Kündigung dem jeweils anderen Vertragspartner zur Kenntnis gebracht werden (zB E-Mail an die zuletzt bekannte E-Mail Adresse des jeweiligen Vertragspartners).

6. Haftung

Beide Vertragspartner haften gegenseitig für Schäden die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Eine Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Besondere Bestimmungen

7.1. Abtretung von Rechten und Pflichten

Jedwede Abtretung von Rechten oder Übertragung von Pflichten aus diesem Vertrag durch einen Vertragspartner an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Für sämtliche sich aus dem Vertrag mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des für den Gerichtssprengel des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien sachlich zuständigen ordentlichen Gerichtes vereinbart.

8.2. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem verfolgten Zweck in rechtlich zuverlässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

Wien am

für A-Trust

für den Partner

(firmenmäßige Zeichnung, Namen in Blockschrift)

Bitte den Partnervertrag nach erfolgter firmenmäßiger Zeichnung an vertrieb@a-trust.at senden.